

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Kölngramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preis:  
Nr. 20.

der Königl. Artillerieschulmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 240.

Montag 15. Oktober 1906, abends

37. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteiljährliche Bezugspreise bei Abnahme in der Expedition in Riesa: Vierteljahr 50 Hg., durch unsere Kräger frei ins Haus 1 Mark 65 Hg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Hg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Hg. Was Abbestellungsverträge werden können. Einzelgen-Artikel für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittags 1 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Reichshofstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Sanger in Riesa.

Freitag, den 19. Oktober 1906,  
Vormittags 11 Uhr,

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Artillerieschulmannschaft

## öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, am 13. Oktober 1906.

490 a A.

Königliche Artillerieschulmannschaft.

Die Geschäftsräume des Gemeindeamtes G.ö.ö. blieben Donnerstag, den 18. Oktober 1906, wegen Reinigung geschlossen.  
G.ö.ö., am 15. Oktober 1906.  
Der Gemeindevorstand.

Am Sonnabend, den 20. Oktober 11 Uhr vorm., wird ein überzähliges noch brauchbares Krümpferpferd auf dem Hofe der Kaserne des Feldartillerie-Regiments Nr. 32 versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.  
3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. Oktober 1906.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtoberordneten-Kollegiums am Dienstag, den 16. Oktober 1906, nachmittags 8 Uhr. 1. Ratsbeschuß, betr. die Festsetzung der Vergütung für das von der Stadtgemeinde der Schulgemeinde zu übereignende an der Knabenschule gelegene Areal. 2. Ratsbeschuß, betr. Verwilligung der Mittel für die bei der Kaserne an der Weidauer Straße ausgeführten Bauarbeiten. 3. Abgabenerlaßgesuch. 4. Restantenregulatio. Nichtöffentliche Sitzung. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

— In dem vom dortigen Militärverein dekorierten Saale des Gasthofes zu Rinschrig hielt gestern nachmittags der R. S. Militärvereins-Bundesbezirk Großenhain für die Vereine in der Riesaer Gegend eine Wanderversammlung ab, zu der sich gegen 100 Kameraden aus 21 geladenen Vereinen eingefunden hatten. Herr Bezirksvorsitzer Mecker eröffnete die Versammlung mit Begrüßung der Erschienenen, insbesondere des Herrn Inspektor Ehrhardt als Vertreter vom Sächsischen Militär-Lebensversicherungsvereine. Er wies weiter auf den Jahrestag der Schlacht bei Jena hin, wo sich auf dem Schlachtfelde von 1806 gestern tausende von Deutschen zur Denkmalserrichtung vereint hätten, und ließ die Ansprache in einem Hurra auf Kaiser und König ausklingen. Zur Tagesordnung übergehend, erstattete der Bezirksvorsitzer ausführlichen Bericht über die letzte Bundesgeneralversammlung in Dresden und trug hierauf verschiedene Abschnitte aus dem Jahresberichte des Sächsischen Militärvereinsbundes vor. Der Bundes-Jahresbericht und die Verhandlungsniederchrift der letzten Bezirksversammlung wurden den Vereinsvorsitzern ausgehändigt. Weitere Mitteilungen betrafen die Ausgabe des Militärvereins-Kalenders für 1907 und das Feszen des Bundesorgans „Der Kamerad“. Für die nächstjährige Wanderversammlung wurde Adersbach als Tagungsort gewählt. Nach einigen Anweisungen betreffend der gesammelten Gelder für die König Albertstiftung und etlichen vorgebrachten Wünschen aus dem Kameradenkreise hielt Herr Kreisobmann Thiele aus Großenhain über Zweck und Ergebnis des segensreichen Wirkens des Sächs. Militär-Lebensversicherungsvereins einen Vortrag, dem Herr Inspektor Ehrhardt des Sächsischen Lebensversicherungsvereins ergänzend hinzufügte. Kameradschaftliche Geselligkeit bildete den Schluß der Wanderversammlung.

— Die Handelskammer Dresden teilt mit, daß Herr Dr. Ernst Ludwig Voh zum Handelsfachverständigen bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Rio de Janeiro bestellt worden ist. Es ist zulässig, Wünsche und Anfragen unmittelbar ohne die Vermittlung des Generalkonsulats an ihn zu richten.

— Das Königl. Finanzministerium erläßt folgende Bekanntmachung: Zur Einführung des neuen Zolltariffs und der neuen Reichssteuerergänzung hat die Arbeitskraft der Zoll- und Steuerbeamten in ungewöhnlichem Umfange und Grade angepannt und in Anspruch genommen werden müssen. Wenn es gelungen ist, die besonderen Schwierigkeiten, die mit diesen Neuordnungen verknüpft waren, zu überwinden und die Ueberleitung in die neuen Verhältnisse ohne Störung des Verkehrs und ohne Sehehrdung der Zoll- und Steuererträge durchzuführen, so ist dieser Erfolg wesentlich der verständnisvollen und treuen Arbeit der Zoll- und Steuerbeamten zu danken, welche den an sie herangetretenen großen und schwierigen dienstlichen Anforderungen in vollem Maße gerecht geworden sind. Das Finanzministerium nimmt daher mit Befriedigung Veranlassung, den Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung seine Anerkennung hierfür auszusprechen.

— Die gestern in Leipzig tagende Landesversammlung des liberalen Verbandes für das Königreich Sachsen (Frei-

sinnige Vereinigung) hat eine Resolution gegen die Bleistiftsteuerung gefaßt.

— Der Streik der Elbschiffer schien bereits ganz nahegerückt; man glaubt aber doch, daß er in letzter Stunde noch vermieden werden kann. Eine allzu große Bedeutung hat die Sache aber auch im entgegengesetzten Falle nicht, da die Schiffsfahrtskampagne sich ohnehin mehr und mehr ihrem Ende nähert und somit die Schiffsgefellschaften oder Schiffsbesitzer der Entwicklung der Dinge mit aller Ruhe entgegensehen. Heute Montag findet in Riesa eine Schifferversammlung zur Verhandlung der Streiffrage statt. Es fehlt nicht an aufheuerischer Agitation; hoffentlich erhalten die besonnenen Elemente aber doch noch Obervasser. Gewisse Konzessionen lassen sich auch ohne Streik erreichen.

— Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums können Lokomotivführer von jetzt an schon nach sechsjähriger, statt nach neunjähriger befriedigender Dienstzeit in die 9. Rangklasse befördert werden. Außerdem wird vom 1. Januar 1907 ab den sächsischen Lokomotivführern sowie den Feuermännern 1. und 2. Klasse die Verpflichtung auferlegt, im Dienste stets die ihrer Rangklasse entsprechende vorschriftsmäßige Dienstmütze zu tragen. Ebenso sind die noch im Arbeiterverhältnis stehenden Lokomotivführeramtwärter sowie die Hilfsfeuermänner verpflichtet, vom 1. Januar 1907 an im Dienste eine vorschriftsmäßige Dienstmütze zu tragen. Jetzt können alle die Benannten nach Belieben auf den Masken eine Zivilmütze oder einen Hut tragen.

— Nach einem Berichte des Syndikus der Magdeburger Handelskammer, deren Sekretariat zugleich die Geschäftsstelle der „Vereinigung zur Auslobung von Prämien für die Ausbedung von Schiffsdiebstählen und Hefereien im Stromgebiete der Elbe“ ist, sind im ersten Halbjahre 1906 zwölf Prämien im Gesamtbetrage von 880 Mark zur Auszahlung gekommen. Neue Anträge auf Bewilligung von Prämien liegen bereits wieder vor. Im ganzen sind bisher 97 Prämien im Gesamtbetrage von 6583 Mark ausbezahlt worden.

— Vom November ab soll versuchsweise an den Sonn- und Feiertagen eine Bestellung von Geldbriefen und Postanweisungen — abgesehen von den durch Elbstoten abzutragenden Sendungen — nicht mehr stattfinden. Den Geldempfängern, die regelmäßig ihre Sendungen abholen, ist die Abholung an den Sonntagen während der Schalterdienststunden auch fernerhin gestattet. Auch können solche Personen, die an Werktagen Geldbriefe und Postanweisungen im Wege der Bestellung erhalten, diese Sendungen an Sonntagen so am Postschalter abholen, vorbehaltlich des Widerspruchs für den Fall, daß aus zu umfangreicher Abholung wesentliche Unzuträglichkeiten entstehen sollten. Wenn ein Feiertag einem Sonntag unmittelbar vorhergeht oder folgt, so fällt die Geldbestellung nach Bestimmung der zuständigen Ober-Postdirektion nur an einem dieser Tage aus.

— Ein eigenhändiges Testament wurde als rechtsungültig angefochten, weil eine dritte Person den Forderhalter, dessen sich der Testator bei der Niederschrift des eigenhändigen Testaments bediente, angefaßt und seine Hand auf die des schreibenden Testators gelegt hatte. Das Landgericht Koblenz erkannte nach der Rönigschen Zeitung das Testament als rechtsungültig an. Auf erhobene Berufung erklärte aber das Kölner Oberlandesgericht durch Entscheidung vom 28. September ds. Js. das Testament für rechtsungültig. Das Oberlandesgericht führte zur Begründung aus: Nach § 2231, 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Testamenterrichtung an eine außerordentlich erleichterte Form geknüpft. Das öffentliche Interesse und die einschneidende Wirkung eines solchen Aktes erfordern aber, daß die wenigen Formvorschriften mit aller Strenge gewahrt werden. Ta-

zu gehört in erster Linie, daß der Erblasser seinen Willen eigenhändig schreibt. Eigenhändig bedeutet aber nicht nur, daß er ihn selbst niederschreibt, sondern auch, daß er sich bei der Niederschrift nicht fremder Hilfe bedient, die für die Bildung der Schriftzüge bestimmend auf den Erblasser einwirkt. Liegt eine derartig weitgehende Unterstützung von dritter Hand, wie hier, vor, so ist das Zustandekommen des Testaments nicht mehr das Ergebnis des freien Willens des Erblassers, sondern eines fremden Willens. Es mag möglich sein, daß in diesem Falle das Niedergeschriebene dem Willen des Erblassers entspricht. Bei einer so weitgehenden Unterstützung, wie hier, sind aber keinesfalls die Schriftzüge das Ergebnis der freien Willensbetätigung des Erblassers. Seine Hand ist nur mechanisch tätig geworden, bestimmt durch die führende und unterstützende Hand des Dritten. (Tresb. Anz.)

— Heyda. Auf Veranlassung des strebsamen und stets fortschrittlich gesinnten Herrn Gutsbesitzer Rendler vereinigten sich am Sonnabend, abends 8 Uhr, eine Anzahl hiesiger Einwohner zu einer Obstschau im Gasthof zum goldenen Adler. Von 106 Bäumen waren 60 verschiedene Sorten Äpfel und Birnen ausgelegt. Besonders Interesse erregten die beiden vorzüglich gediehenen Birnenorten „Triumph de Vienne“ und „Prinzess Mathilde“ durch ihre Größe, sowie ein Keller frischgepflanzter Kirschen, von denen allerdings der Aussteller behauptete, daß sie nicht einmal die Staare ästimmieren. Das Unternehmen war gut gelungen und auch für Obstbauende wertvoll, da sich eine Ansprache über Sorten, Standort, Behandlung der Früchte usw. anknüpfte. Zum Schluß wurden die ausgelegten Früchte unter allgemeiner Felterheit ver-

— Roswein, 13. Oktober. Am gestrigen Nachmittag ereigneten sich hier drei schwere Unglücksfälle. In einer Schuhwarenfabrik wurden dem Arbeiter Bauch durch eine Stanze mehrere Finger der linken Hand abgedrückt, und in der Metallwarenfabrik von Karl Bauch erlitten drei Arbeiter durch Umschlagen eines Schmiedelegetels zum Teil schwere Verletzungen; das glühende Metall brachte den Arbeitern erhebliche Brandwunden bei. Der dritte Unfall betraf den Kohlenhändler Kurt Winkler, welcher in der Weinbergstraße unter die Räder seines Wagens geriet und lebensgefährlich Verletzungen erlitt.

— Dresden, 13. Oktober. Anderweitige Anordnungen zufolge findet die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg mit ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Immaculata von Bourbon-Sizilien erst Dienstag, den 30. Oktober ds. Js. in Cannes statt. Der feierliche Einzug der hohen Neuvermählten in Dresden wird demzufolge erst Montag, den 26. November ds. Js. erfolgen. Die geplante Zeremonientafel im Königl. Opernhause sind nunmehr für Montag, den 26. November und die Glückwünschungsreisen bei den hohen Neuvermählten im Prinzlichen Palais, Zingendorfsstraße, für Dienstag, den 27. November ds. Js. in Aussicht genommen worden.

— (Dresden, 15. Oktober. Der König wohnte gestern vormittag dem Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Pillnitz bei und nahm nachmittags mit seinen Söhnen, der Königin-Witwe, dem Prinzen Johann Georg und der Prinzessin Mathilde und Suiten an der Tafel der Königin Wilhelmine der Niederlande auf Schloß Albrechtsberg teil. Der König wird seine Reise heute Montag, abends 6 Uhr 38 Min. ab Riesa nach Hamburg-Luxemburg antreten. Der König beabsichtigt, noch in diesem Monat sich auf mehrere Wochen zur Abhaltung von Jagden nach Tarvis in Kärnten zu begeben. — Die Königin-Witwe reiste gestern abend 7,21 Min. in Begleitung des Oberhofmeisters v. Marlottie, der Oberhofmeisterin von Pflug und des Hofrats Dr. Hofmann nach Cannes ab. Ihre Majestät